



Mitteilungsblatt

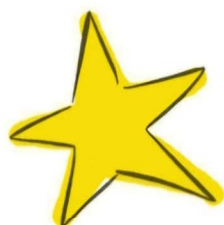
der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 05.12.2024

Nr. 49

Amtliche Bekanntmachungen



Christbaumverkauf



Samstag, 07.12.2024

ab 14:30 Uhr

am Feuerwehrgerätehaus Moosburg

- Frisch geschlagene Nordmann-Tannen aus der Region

- Auf Wunsch kostenlose Lieferung im Ortsgebiet

- es gibt Glühwein, Punsch und Feuerwurst

**Mit Nikolausbesuch
für ALLE ab 16 Uhr**



Bürgermeister-Sprechstunden entfallen

Am Freitag, 06.12.2024 und am Samstag, 07.12.2024 finden krankheitsbedingt keine Bürgermeister-Sprechstunden statt.

Ich bin jedoch in jedem Fall telefonisch zu erreichen unter der Handy-Nr. 0172-9542482.

Selbstverständlich kümmere ich mich um Ihre Anliegen und Probleme.

Rufen Sie mich gerne an. Wenn ich nicht erreichbar bin, rufe ich Sie umgehend zurück.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Christbaumstellen am Samstag, den 30.11.2024

Zur Advents- und Weihnachtszeit schmückt dieses Jahr wieder ein wunderschöner Christbaum den Dorfplatz beim Rathaus in Moosburg.

Herzlichen Dank an Alfons Dreher, Alfons Stöhr und Walter Schlegel für das Aussuchen, Sägen und Verladen des Tannenbaums im Wald von Thurn und Taxis mit dem Schlepper und Kipper von Alfons Dreher. Diese Arbeiten sowie die Bereitstellung der Fahrzeuge erfolgten kostenlos.

Auch an Ulrich Weber herzlichen Dank für das Herrichten und Aufbauen der Christbaumhalterung sowie für die kostenlose Bereitstellung des Schleppers mit Hebebühne zum Anbringen der Beleuchtung.

Alfons Schosser gilt ebenso ein großes Dankeschön für das ehrenamtliche Herrichten und der Mithilfe beim Anbringen der Christbaumbeleuchtung

Natürlich gilt dem Gemeinderat ein großes Lob und einen herzlichen Dank für das gemeinsame Christbaumstellen und Anbringen der Beleuchtung.

Es freut mich, dass die Gemeinderäte sich bereit erklärt haben, diesen alljährlichen Brauch zu Beginn der Adventszeit weiterhin fortzuführen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Zuschauern und Kindern die den Christbaum mit mitgebrachtem Weihnachtsschmuck verschönert haben.

Der Christbaum darf gerne weiterhin während der Adventszeit von Kindern oder auch von Erwachsenen mit selbst mitgebrachtem oder selbst gebasteltem Christbaumschmuck geschmückt werden.

Im Namen des Gemeinderats und von mir als Bürgermeister wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Moosburg, Neuhaus und Brackenhofen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Klaus Gaiser, Bürgermeister



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 09.12.2024**, findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Moosburg, **im Sitzungssaal im Obergeschoss** statt. Zu dieser Gemeinderatssitzung lade ich herzlich ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Protokollbekanntgabe vom 16.09.2024 und 15.10.2024
2. Bürgerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
– Rechtliche Grundlagen und Bedeutung der neuen Hebesätze
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
6. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Form der Umsetzung vom Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Federsee-Grundschule Alleshausen / Seekirch
8. Stand Gehwegsanierung ab Rathaus bis „Adler“ sowie bei Bushaltestelle „Kloker“ / Zufahrt Innere Wiesen / Brackenhofen - Bitumenausbesserung
 - a) Abrechnung der Breitbandmitverlegung ab Rathaus bis „Adler“ / Moosburger Weg seitens der EnBW
9. Aktuelle Bevölkerungsfortschreibung auf Basis vom Zensus 15.05.2022 der Gemeinde Moosburg
10. Information über die kostenlose Erstellung vom Masterplan Wasserversorgung für die Gemeinde Moosburg
11. Anfragen, Anregungen aus dem Gremium
12. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Gemeinde Moosburg
Landkreis Biberach**

**Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Moosburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosburg hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung BadenWürttemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 6 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes BadenWürttemberg am 15.04.2024 folgende Satzung einstimmig beschlossen.

**§ 1
Steuergegenstand**

- (1) Die Gemeinde Moosburg erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Moosburg steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Moosburg hat.

**§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

**§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag des Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

**§ 4
Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

**§ 5
Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 50,00 Euro. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs.4 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 im Kalenderjahr Hund 450,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer dem der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den Zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 3 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 3 weitere Hunde um die Zwingersteuer in Satz 1.

- (4) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht bzw. alle anderen Hunde, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht bzw. durch deren Verhalten schon ausgegangen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

§ 6 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen. Sonstige hilfsbedürftige Personen nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen (Schutzhundeprüfung III).
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind, sowie für die Zucht von Kampfhunden i.S. von § 5 Abs. 4.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigung

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Moosburg der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn:
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 und 3 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
 4. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 4 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9 Festsetzung Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Hunderasse ist bei der Anmeldung durch entsprechende Papiere nachzuweisen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 4 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies innerhalb eines Monats der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (5) Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 5 hält, hat dieses innerhalb eines Monats nach diesem Termin der Gemeinde anzuzeigen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seiner Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.11.1996 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 11.12.2000 sowie der zweiten Änderungssatzung vom 17.07.2006 außer Kraft.

Moosburg, den 15.04.2024
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung verletzt worden ist.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Moosburg wird hingewiesen.

Moosburg, den 05.12.2024
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Projektidee? LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben startet kurz vor Weihnachten einen weiteren Projektauftrag und stellt 500.000 Euro Fördermittel der Europäischen Union zur Verfügung. Je nach Fördermodul können nationale Fördermittel (Landesmittel) in entsprechendem Förderverhältnis hinzukommen.

Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den LEADER-Themen (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Sie sind eine private Organisation, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADER-nahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese „nicht-investiven Vorhaben“ stehen ebenfalls Fördermittel bereit. Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen. Bewerbungsfrist ist der 24. Januar 2025. Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann nehmen Sie gerne an einem unserer vier Online-Beratungsterminen teil:

-Donnerstag, 12.12.2024, um 17 Uhr / -Freitag, 13.12.2024, um 11 Uhr
-Mittwoch, 18.12.2024, um 13 Uhr / -Donnerstag, 09.01.2025, um 17 Uhr

Alle Termine finden per WebEx statt. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter „Termine“ auf unserer Homepage.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	16.12.2024
Gelber Sack:	Dienstag,	17.12.2024
Restmüll:	Mittwoch,	18.12.2024
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	November bis März geschlossen
	Samstag:	13:00 bis 16:00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr



Advents- und Christbaummarkt

An **diesem Donnerstag, den 05.12.2024 um 18 Uhr** wollen wir Einiges für den Advents- und Christbaummarkt herrichten.

Letzte Vorbereitungen und Aufstellen der Bäume wollen wir **am Samstag, den 07.12.2024 ab 10.00 Uhr** vornehmen. Zu diesen Terminen wäre eine große Beteiligung wünschenswert.

Alle weiteren Aufgaben sind auf dem Arbeitsplan vermerkt, der jeder digital erhalten hat.

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

 07582 2329  sg@moosburg-am-federsee.de

Liebe MoosburgerInnen,

wir laden euch herzlich zur Feuerzangenbowle ins Rathaus ein!



Datum: 12. Dezember 2024

Zeit: ab 14:30 Uhr nach dem üblichen, gemeinsamen Mittagessen

Wer erinnert sich nicht an den unvergessenen Film „Die Feuerzangenbowle“ mit Heinz Rühmann. In diesem Sinne genießt mit uns in gemütlicher Atmosphäre dieses köstliche Getränk. Neben der Feuerzangenbowle gibt es natürlich auch andere Getränke sowie Zopfbrot, Butter, Breschdlingsgsälz und Honig. Wir freuen uns auf mitgebrachte Bredla von euch. Vielleicht ist das auch die Gelegenheit an diesem Tag einmal den wöchentlichen gemeinsamen Mittagstisch auszuprobieren (siehe separate Information).



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit euch!

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Für die Essensbestellung: Telefonnummer: 9341761 / E-Mail-Adresse: mittagstisch.moosburg@gmx.de

Donnerstag, 12.12.2024 um 12:00 Uhr

Menü 1: Fleischküchle, Bratensoße, Püree und Gemüse

Menü 2: Brokkoli-Nuss-Bratlinge, Dip und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 09.12.2024 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 19.12.2024 um 12:00 Uhr

Menü 1: Rinderbraten, Spätzle und Salat

Menü 2: Kartoffelgratin und Salatteller (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 16.12.2024 bis 11:00 Uhr

Na, Appetit bekommen? Dann ran ans Telefon oder eine E-Mail schreiben und mal richtig verwöhnen lassen. Das Essen kostet 8,00 €. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden. Mitbringen braucht ihr nichts, außer Appetit und gute Laune. Wenn ihr möchtet, könnt ihr gern beim Aufräumen und Abspülen helfen.

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen

Veranstaltungskalender 2025 Betzenweiler/Moosburg

Wir bitten alle Veranstalter, Vereine und Institutionen, ihre bislang noch nicht gemeldeten Veranstaltungen für das kommende Jahr bis **spätestens Montag, 16.12.2024** bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Vielen Dank.



Kreativ - Abend



Nächster Termin: 5. Dezember 2024 ab 19:00 Uhr im Rathaus

Einladung zu den Spielabenden

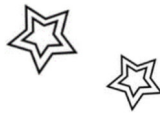
Termine für Kartenspielabende im Rathaussaal OG
Beginn: 19.00 Uhr.

Achtung vorläufige Planung! Änderungen vorbehalten!
 Rückfragen bei Alfons Stöhr Telefon 07582/1436

Freitag, den 13. Dezember
 Freitag, den 27. Dezember



EINLADUNG der KLJB Betzenweiler



Liebe Seniorinnen und Senioren!

AM **SONNTAG, DEN 08. DEZEMBER 2024** FINDET DER **SENIORENNACHMITTAG** STATT.

Wir beginnen um **14.00 Uhr** mit einem kleinen Programm und werden im Anschluss bei Kaffee und Kuchen eine schöne gemeinsame Zeit im Gasthof Traube in Betzenweiler verbringen.

Hierzu sind alle Dorfbewohner der Gemeinden Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg **ab dem 65. Lebensjahr** recht herzlich eingeladen.

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN.

Euere Runde der KJLB Betzenweiler

Falls ein Fahrdienst benötigen wird, dann melden Sie sich gerne bei Oliver Kettner (Tel. 0177 1675351) ab 17.30 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠 07582/934604

E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste

Freitag, 06. Dezember: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 07. Dezember: -Kirchenpatrozinium Moosburg- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Moosburg

Sonntag, 08. Dezember- 2.Advent: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Freitag, 13. Dezember: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Mini-Weihnachtsbredla

Unsere Ministranten werden am 2. und 3. Adventssonntag nach der Kirche Tüten mit selbst gemachten „Bredla“ anbieten. Spenden kommen der Ministranten-Arbeit in Betzenweiler und Moosburg zugute.

Hierfür schon jetzt ein herzliches „Vergelts Gott“



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schul-Nachrichten



Ein wiederum gelungener Adveniusmarkt

Am Samstag, 23.11.2024 fand nach vielen Jahren an der Federsee-Grundschule Alleshausen wieder ein Adveniusmarkt statt, der wiederum gelungen war. Zahlreiche Aussteller, überwiegend aus der Region, boten viele tolle Sachen an. Von der Weihnachtsdeko aus Holz, Beton, Stoff, Filz, Adventsgestecken, über Mützen, Schmuck, Bücher, Karten, Geschenkartikeln, bis hin zu leckeren Köstlichkeiten wie Schokoladenliköläuse, Plätzchen, Honig, Liköre, Öle und vieles mehr. Es war sicherlich für jeden etwas dabei.

Die Lehrerinnen boten verschiedene Workshops an, die Kinder konnten sich in der Kreativwerkstatt oder in der Weihnachtsbäckerei austoben. Die Angebote wurden von den Kindern sehr rege genutzt.

Die Blockflötenkinder unter der Leitung von Gertrud Strohm stimmten die Marktbesucher mit Weihnachtsliedern auf die Adventszeit ein. Die Fee „Advenia“, die Namensgeberin des Marktes, verteilte am Nachmittag an die Kinder Geschenkpäckchen mit einem Plätzchenausstecher.

Die Erwachsenen konnten sich bei Kaffee und den selbstgemachten Kuchen/Torten eine gemütliche Auszeit nehmen.

Ein ganz herzliches Dankeschön sagen wir an alle Eltern für die Kuchen/Tortenspenden und Ihre Mithilfe, ohne fleißige Hände, wäre ein solch toller Markt nicht möglich. Danke an Schulleiterin Frau Steidinger und ihren Lehrerkolleginnen für ihre Unterstützung, Gertrud Strohm und den Blockflötenkindern, sowie dem Kindergarten Alleshausen.

Herzlichen Dank an Hausmeister Herr Geng, der uns tatkräftig unterstützt hat, sowie an die Gemeinde Alleshausen für die kostenlose Überlassung der Federseehalle. Herzlichen Dank auch an alle Aussteller, dass sie uns wieder mit ihren schönen Sachen ermöglicht haben, einen tollen Adveniusmarkt zu veranstalten.

Der Erlös des Marktes kommt den Kindern der Federsee-Grundschule zu Gute.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Gästen für Ihr Kommen und ALLEN, die zum Gelingen des Adveniusmarktes 2024 beigetragen haben.

Der Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen





Schützenverein Alleshausen e.V.

Einladung zum Dreikönigsschießen am Montag, den 6. Januar 2025

Schießzeit: 13 Uhr – 18 Uhr - Siegerehrung und Preisverleihung: 19 Uhr
Mit dem Dreikönigsschießen ist auch wieder ein Preisschießen verbunden.
Über eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss!“

Gerne laden wir während der Schießzeit zu Kaffee und Kuchen ein.

Der Schützenverein wünscht allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



Öffnungszeiten über die Feiertage:

Das Schützenhaus hat über die Feiertage zu den regulären Öffnungszeiten (Montag, Freitag, Sonntag) geöffnet.

Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft 2025

Im November fand die Vereinsmeisterschaft des Schützenvereins zum Start des Wettkampfjahres 2025 statt, bei der folgende Ergebnisse erzielt wurden:

Disziplin Luftgewehr

1. Platz – Benjamin Schlegel (369 Ringe)
2. Platz – Sonja Baumann (356 Ringe)
3. Platz – Patrick Walser (354 Ringe)

Disziplin Luftgewehr Auflage

1. Platz – Gabi Weckenmann (311,5 Ringe)
1. Platz – Gerda Schobloch (311,4 Ringe)
3. Platz – Edgar Preisler (308,8 Ringe)

Disziplin Bogen

1. Platz – Christoph Kohler (257 Ringe)
2. Platz – Roland Frommknecht (253 Ringe)
3. Platz – Andreas Willsch (127 Ringe)

Disziplin Luftpistole

1. Platz – Volker Stöhr (367 Ringe)
2. Platz – Günter Scheffold (354 Ringe)
3. Platz – Benjamin Schlegel (338 Ringe)

Disziplin Luftgewehr Jugend

1. Platz – Pascal Walser (359 Ringe)
2. Platz – Tim Kohler (305 Ringe)
3. Platz – Jonas Bär (175 Ringe)

Disziplin Bogen Jugend

1. Platz – Lukas Bär (222 Ringe)
2. Platz – Thea Willsch (192 Ringe)
3. Platz – Timo Minst (172 Ringe)

Auch in diesem Jahr wurde traditionell die Schützenkette ausgeschossen. Dabei wurde von jedem Schützen ein Schuss abgegeben und dann der beste Teiler ermittelt.

Schützenkette Schützen

1. Platz – Volker Stöhr (98,55 Teiler)
2. Platz – Benjamin Schlegel (115,94 Teiler)
3. Platz – Sonja Baumann (287,25 Teiler)

Schützenkette Jugend

1. Platz – Pascal Walser (73,17 Teiler)
2. Platz – Tom Kohler (291,40 Teiler)
3. Platz – Simon Bär (530,76 Teiler)

Herzlichen Glückwunsch zu den erfolgreichen Ergebnissen und viel Erfolg bei den weiteren Meisterschaften!



Bezirksmeisterschaft

In Hitzkofen-Bingen fand am Sonntag die Bezirksmeisterschaft der Oberschwäbischen Bogenschützen statt. Unter den ca. 130 Teilnehmer von insgesamt 19 Vereinen erzielten wir folgende Ergebnisse:

- Recurve Jugendklasse: 1. Platz - Thea Wilsch
Recurve Master: 4. Platz - Christoph Kohler
5. Platz - Roland Frommknecht

Allen Teilnehmer herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Alle ins Gold“!



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

am kommenden Montag, den 09.12.2024 findet von 18:30 – 19:30 Uhr die Häsausgabe in der Zunftstube statt. Bitte bringt die entsprechende Leihgebühr und Kaution, wenn möglich, passend mit. Ebenso können die bestellten Becher und Narrenzunft T-Shirts bzw. Pullis abgeholt werden. Jubiläums-T-Shirts gibt es am 1. Fahrkartenverkauf.
Euer Zunftrat



Kirchenchor

Chorprobe

Lieber Kirchenchor,
die nächste Probe findet am Donnerstag, den 05.12. um 19 Uhr im DGH statt. Wir werden die Stücke für das Kirchenpatrozinium in Moosburg am Samstag um 18:30 Uhr üben. Wir treffen uns am Samstag zum Einsingen um 17:45 Uhr in der Kirche in Moosburg.
Viele Grüße, Christine



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Mittwoch, 04.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Freitag, 06.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Vorschau & Termine

Mittwoch, 11.12.20 Bühnenaufbau ab 18:00 Uhr

Mittwoch, 11.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Freitag, 13.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Sonntag, 15.12. Jahreskonzert



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Einladung Weihnachtsfeier

Der Sportverein Betzenweiler möchte alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner, zur diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.

Die Feier beginnt am Samstag, den 14. Dezember 2024 um 19.00 Uhr im Sportheim in Betzenweiler.

Bitte ein Wichtelgeschenk (Wert ca. 5€) mitbringen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!

Vorstandschft SV Betzenweiler





Aktive Mannschaften

Niederlage zum Jahresabschluss

SF Bronnen – SV Betzenweiler 3 : 1 (2 : 0)

Die letzte Aufgabe des Kalenderjahres führte unsere Jungs um das Trainerteam Helfrich/Kettnaker zu den SF Bronnen. Dabei erwischten unsere Jungs einen ordentlichen Start in die Partie und waren die klar bestimmende Elf. Leider wurde es verpasst sich mit dem einen oder anderen Treffer zu belohnen. Fabian Argo konnte eine Kopfballmöglichkeit nicht im Tor unterbringen und Felix Kesenheimer scheiterte im direkten Duell mit dem Torhüter. Statt dem Führungstreffer fiel der Treffer in Spielminute 36 auf der gegenüberliegenden Seite. Bis dato harmlose Hausherrn trafen per Sonntagsschuss aus knapp 35 Metern zum 0:1. Der Treffer gab dem SFB merklich Auftrieb, während unsere Jungs immer unsortierter und fehleranfälliger agierten. Kurz vor dem Seitenwechsel übersah der Unparteiische eine klare Abseitsposition, der SFB-Angreifer ließ sich nicht zwei Mal bitten und schoss humorlos zum 0:2 ein. Nach dem schwachen Ende des ersten Durchgangs, taten sich unsere Jungs auch nach Wiederanpfeiff schwer wieder in die Partie zu finden. Zu allem Übel konnte eine Freistoßhereingabe nicht sauber geklärt werden und erneut traf der SFB-Angreifer per strammen Abschluss zum 0:3. Ebenfalls im Anschluss an einen Freistoß traf Matthias Traub in Minute 73 per Kopf zum 1:3. Dieser Treffer sollte unseren Jungs nochmals etwas Auftrieb geben, allerdings fehlte es speziell im Offensivspiel des Öfteren an Leichtigkeit und Klarheit. Dennoch kam man noch zu zwei dicken Gelegenheiten. Zuerst parierte der SFB-Schlussmann einen Abschluss von Robert Adam stark, ehe Elmar Locher aus kurzer Distanz das Leder nicht über die Linie brachte. Da jedoch kein weiterer Treffer gelingen sollte, musste sich unsere Jungs schlussendlich – verdient, aber unnötig – mit 1:3 geschlagen geben.

Kader: Florian Kesenheimer, Cedric Lutz, Thomas Traub, Matthias Traub, Noah Schubert, Jonas Roser, Alexander Gresser, Felix Gehweiler, Felix Kesenheimer, Elmar Locher, Fabian Argo, Robert Adam, Benjamin Argo

Nach einer insgesamt ordentlichen Hinrunde rangieren die Jungs des Trainerteams Helfrich/Kettnaker mit 31 Zählern und einem Torverhältnis von 42:21 auf dem fünften Tabellenplatz. In den kommenden Wochen dürfen unsere Jungs ihre fußballfreie Zeit genießen, bevor Anfang Februar die Vorbereitung startet, um für die ersten Pflichtspiele im März gerüstet zu sein.

Sehr gut besuchte Metzelsuppe 2024

Der Sportverein Betzenweiler bedankt sich bei allen Bürgern für den sehr guten Besuch bei der Metzelsuppe am vergangenen Sonntag.

Einen besonderen Dank an alle freiwilligen Helfer, Organisatoren, Kuchenspender und an die Gemeinde für die Bereitstellung der Mehrzweckhalle. Bereits am Freitag haben die aktiven Spieler begonnen die Halle herzurichten, so dass die Mehrzweckhalle dekoriert werden konnte und somit eine tolle weihnachtliche Atmosphäre geschaffen wurde. Des Weiteren wurden am Samstag die Salate vorbereitet und der Feinschliff in der Halle vorgenommen.

Am Sonntag strömten dann ab 11:00 Uhr bei winterlichen Temperaturen die Besucher in die Halle. Nach kürzester Zeit war die Halle komplett gefüllt und bei der Witterung fand der Kaffee- und Kuchenverkauf ebenfalls eine rege Nachfrage.

So hatte das bereits eingespielte Küchenteam alle Hände zu tun. Die Abwicklung wurde vom Bedienpersonal und der Küchenmannschaft gewohnt souverän gemeistert. Für den Nachwuchs war mit dem Kinderschminken und einer Hüpfcke wieder bestens gesorgt. An dieser Stelle ein besonderer Dank an die Mädels für ihre Unterstützung!

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zu den Themen „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Im Dezember werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BeKi-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ findet am Dienstag, 10. Dezember 2024, von 17.30 Uhr bis 19 Uhr ein Online-Vortrag statt. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Onlineveranstaltung „Willkommen am Familientisch“. BeKi-Referentin Jennifer Sauter informiert junge Eltern am Dienstag, 17. Dezember 2024, von 09.30 Uhr bis 11 Uhr über genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt.

Die Online-Vorträge sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Abfallwirtschaftsbetrieb setzt bei Abfuhrkalender und Abfallinfo 2025 auf Digitalisierung

Für 2025 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach die Abfuhrkalender und die Abfallinfo in digitaler Form anbieten. Mit diesem Schritt sollen der Papierverbrauch sowie die Kosten für den Versand reduziert und somit die Gebührenzahler entlastet werden. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Abläufe in der Abfallwirtschaft konsequent vorangetrieben.

Alle wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft werden zukünftig über die digitalen Angebote auf www.awb-biberach.de sowie die Abfall App Biberach bereitgestellt. Diese Plattformen bieten den Vorteil, dass unterjährige Änderungen jederzeit berücksichtigt werden können. Bürgerinnen und Bürger haben damit stets Zugriff auf aktuelle Daten und Informationen.

„Die neue Abfall App Biberach wird sehr gut angenommen. Nach den ersten Monaten verzeichnen wir knapp 26.000 Nutzer. Neun von zehn Sperrmüllanmeldungen werden bereits online vorgenommen. Die Akzeptanz der digitalen Angebote ist damit vorhanden“, erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Außerdem können die Abfuhrkalender 2025 bereits jetzt online heruntergeladen und bei Bedarf selbst ausgedruckt werden. Die Abfuhrkalender stehen als pdf- und .ical-Dateien für Smart Home Geräte zur Verfügung. Für diejenigen, die weiterhin gedruckte Exemplare benötigen, besteht die Möglichkeit, Abfuhrkalender und Abfallinfo ab dem 18. Dezember bei den Bürgerbüros der Rathäuser abzuholen. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Mit dieser Umstellung setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Zeichen für Ressourcenschonung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig einen modernen und flexiblen Zugang zu allen relevanten Informationen.

Für die Beratung rund um die Abfall App Biberach steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung.
Kontakt Abfall App Biberach: Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach, Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, E-Mail: Stefan.schreiber@biberach.de / Telefon: 07351 52-6781

Webseite für das Netzwerk Ehrenamt ist online

Rechtzeitig zum „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember ist die neue Website des Netzwerk Ehrenamtes online. Diese zeigt die Vielfalt der Angebote, bei denen sich Ehrenamtliche im Landkreis engagieren können. Im „Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach“ haben sich fast 50 soziale Organisationen zusammengeschlossen um das Ehrenamt, soziales Engagement und Freiwilligenarbeit zu fördern. Der Fokus liegt auf Zusammenarbeit und Austausch sowie die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen.

In enger Absprache werden gemeinsam innovative Projekte gestaltet aber auch konkrete Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte werden organisiert.

Die zugehörige Homepage des Netzwerks war in die Jahre gekommen und noch nicht speziell für Mobilgeräte ausgerichtet. Grund genug, eine neue Webseite zu gestalten. Das erst letztes Jahr gegründete gülich+ Werbeatelier aus Biberach übernahm den Auftrag und stellte die neu gestaltete Homepage online. Neben Webdesign und Programmierung wurde auch das Logo neugestaltet. Die sechs Städte im Landkreis (Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen) wurden grafisch verbunden, so dass ein stilisiertes "bc" im Landkreis entstand.

Die neue Webseite soll Freude am Ehrenamt vermitteln, was auch durch den Slogan "Zeit schenken - Freude erleben" vermittelt wird. Alle Mitglieder des Netzwerks Ehrenamt sind dort mit Kontaktdaten zu finden und für ehrenamtlich Interessierte ist es damit jetzt noch einfacher ein geeignetes Ehrenamt auszuwählen. Das Netzwerk Ehrenamt steht zudem allen Vereinen und Organisationen mit Ehrenamtlichen offen um Austausch untereinander zu fördern und gemeinsam Werbung für das Ehrenamt zu machen.

„Durch das „Netzwerk Ehrenamt“ sind in unserem Landkreis Biberach zahlreiche Angebote und Initiativen möglich. Es freut mich, dass nun mit der neuen Website die Angebote und Möglichkeiten sich zu engagieren im modernen Design zu entdecken gibt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen des neuen Internetauftritts beigetragen haben, aber vor allem allen freiwillig Engagierten für ihren Einsatz für das Gemeinwohl im Landkreis Biberach.“, sagt Schirmherr Landrat Mario Glaser.


Interessiert für ein Ehrenamt? Dann mal auf der neuen Homepage unter www.ehrenamt-bc.com vorbeischaun.

Anzeigen

Auch zum Mitnehmen!

**Einladung zum
ungarisch – schwäbischen
Mittagstisch**

am 08.12.2024 ab 11 Uhr

 **im Forum Seekirch**

Es lädt ein: Der Partnerschaftsverein Seekirch-Töttös 